



**Regierungserklärung
des Hessischen Ministers der Finanzen**

Dr. Thomas Schäfer

**Vier gewinnt! –
Bundesweit beispielgebende Kommunalfinanzierung
in Hessen**

am 21. November 2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sperrfrist: Redebeginn

Anrede,

Vier gewinnt – das Spiel kennt vermutlich hier im Saale fast jeder.

Es hat viel mit Logik, Strategie und ein klein wenig mit Taktik zu tun. Das sind alles auch Elemente, die man benötigt, um die Konsolidierung der Kommunalfinanzen in einer nachhaltigen Weise zu organisieren.

Und am Ende gewinnt derjenige der Spiel, der die vier Elemente exakt hintereinander angeordnet bekommt.

Der kommunale Schutzschirm, die Investitionsprogramme eins und zwei, die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und nun die HESSENKASSE sind genau die vier Elemente, die wir hintereinander, aufeinander aufbauend und sich wechselseitig ergänzend, konstruiert haben zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte bei der Konsolidierung der Kommunalfinanzen in Hessen.

Lassen Sie uns zurück auf das Jahr 2010 blicken. Damals lag der Finanzierungsaldo aller hessischen Kommunen bei minus 2,2 Mrd. Euro und lediglich 10 % der Kommunen konnten einen ausgeglichenen Haushalt erzielen.

Aus heutiger Sicht wirken diese Zahlen wie aus einer anderen Zeit. Aber sie dokumentieren die tiefen Einschnitte, die die große Wirtschaftskrise 2008 und die Folgejahre hinterlassen haben. Sie werden sich erinnern, dass – als ich die Verantwor-

tung für den Landeshaushalt hier übernommen habe – wir mit 3,5 Mrd. Euro netto Neuverschuldung planen mussten. Glücklicherweise kamen wir zum Jahresende dann mit „nur“ 2,5 Mrd. Euro aus.

Heute sehen die Zahlen glücklicherweise ganz anders aus:

Im Jahr 2016 konnten die hessischen Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo von über 300 Mio. Euro aufweisen und knapp 80 % der Kommunen konnten einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. Für 2017 konnten 94 % aller Kommunen bereits einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Ich bin nicht so vermessen, zu behaupten, dass diese Verbesserung nur ausschließlich das Ergebnis unserer Konsolidierungspolitik ist. Natürlich haben die außergewöhnlich glücklichen äußeren Umstände einer seit Beendigung der Krise nahezu durchgehend positiven konjunkturellen Entwicklung einen erheblichen Beitrag geleistet. Und darüber hinaus haben die eigenen Anstrengungen der Kommunen, die teilweise bis an die Schmerzgrenze und darüber hinaus gingen, ebenfalls erheblichen Anteil.

Aber ohne die Elemente von „Vier gewinnt“ wäre diese Entwicklung so in unserem Land nicht denkbar gewesen.

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit noch ein weiteres hinzufügen:

Wer glaubt, in einer politischen Debatte um die Verteilung von Finanzmitteln sowohl zwischen den staatlichen Ebenen

als auch unter den staatlichen Einheiten auf gleicher Ebene eine Chance zu haben, ein anhaltendes Zufriedenheitsgefühl bei allen Beteiligten erzeugen zu können, der suche sich am besten von vornherein ein anderes Betätigungsfeld.

Man braucht nicht viel Fantasie, um anzunehmen, dass die nun nach meiner Rede folgende Debatte dafür auch schon ein beredtes Beispiel liefern wird!

Aber die Grundvoraussetzung für eine auf Zukunftsentwicklungschancen ausgerichtete Situation ist nicht nur eine ausreichende finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene insgesamt, sondern auch die jeweils individuelle Finanzkraft.

Deshalb steht und fällt in einer Zeit, in der der Abstand der Kommunen untereinander in der jeweiligen Steuerkraft immer größer wird, genau diese Zukunftsperspektive mit einem funktionierenden zukunftsfesten Finanzausgleich.

Dazu aber gleich mehr.

Daneben bedarf es aber einer Situation, in der wir nach der großen Krise versuchen, allen Kommunen die nahezu gleichen Startchancen dadurch zu geben, dass wir sie von Altlasten durch den Kommunalen Schutzschirm bereits in Teilen befreit haben und mit der HESSENKASSE noch befreien werden.

Seit der Umstellung des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2016 auf ein bedarfsorientiertes System sind knapp zwei Jahre vergangen. Das Gesamtvolumen ist seitdem spürbar gestiegen, von rund 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf nahezu 5

Mrd. Euro im Jahr 2018. Im Jahr 2019 wird der Kommunale Finanzausgleich erstmals die 5 Mrd.-Schwelle überschreiten. Die mittelfristige Finanzplanung sieht von 2017 bis 2021 eine Steigerung um knapp 1,2 Mrd. Euro vor, was etwa 26 % entspricht. Durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich wurde auch die Verteilung neu ausgestaltet. Sei es bei der Frage, welches Volumen auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfällt oder bei der Frage, wie viele Mittel jede einzelne Kommune erhält. Nach zwei Jahren ist es sicherlich noch zu früh für ein belastbares Fazit. Gleichwohl zeichnen sich bereits Tendenzen ab.

Grob lassen sich diese so zusammenfassen: Die steuerschwachen Kommunen erhalten mehr, die steuerstarken erhalten weniger. Oder anders ausgedrückt: Der Ausgleich ist gerechter geworden. Die besonders steuerstarken Kommunen zahlen zudem über eine angemessene Solidaritätsumlage an die schwächeren und tragen dazu bei, die Herausforderungen in allen Teilen unseres Landes solidarisch zu bewältigen. Keinesfalls werden die zur Solidaritätsumlage verpflichteten Kommunen relativ schlechter gestellt. Die Umlage führt in den betroffenen Kommunen nicht zu einem rapiden Rückgang freiwilliger Aufgaben oder Standards. Das soll auch nicht die Folge sein, denn es ist klar, dass erfolgreiches Wirtschaften z. B. durch Ansiedlung erfolgreicher Unternehmen sich lohnen muss und sich auch auszahlen soll.

Anrede,

Es ist nicht nur der optimierte Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Kommunen. Es zeigt sich, dass besonders auch der ländliche Raum vom neuen Finanzausgleich profitiert. Die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sind deutlich angestiegen. Das verbessert die kommunale Finanzausstattung in Regionen, die mitunter deutlich weniger Gewerbesteuer einnehmen und nicht selten auch mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert sind. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die Teilschlüsselmassen der Gemeinden und der Landkreise von 2016 bis 2019 um insgesamt fast 500 Mio. Euro gestiegen sind, wohingegen die Teilschlüsselmasse der Kreisfreien Städte nur eine geringe Steigerung aufweist.

Nach 5 Jahren werden wir die beschriebenen Verteilungswirkungen evaluieren. Dies hat die Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden zugesagt. Daran halten wir uns. Die Evaluation wird die KFA-Jahre 2016 bis 2020 einschließen, und wir werden sie nutzen, gewonnene Erkenntnisse umzuwandeln in eine zielgerichtete Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs.

Was nun die KFA-Zahlungen im Jahr 2018 angehen, so haben viele Fachleute schon gemerkt, dass wir von „veralteten“ Einwohnerzahlen ausgehen müssen, da das statistische Bundes-

amt die aktuellen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 noch nicht geliefert hat. Frei nach dem Motto „In dubio pro Kommunen!“ erhalten diejenigen, die durch die neuen Zahlen, mit denen wir im Laufe des Jahres 2018 rechnen, besser gestellt werden und Anspruch auf höhere Anteile im KFA hätten, eine glattstellende Ausgleichszahlung. Diejenigen die durch die neuen Zahlen eigentlich etwas zurückzahlen müssten, dürfen das Geld behalten. Insgesamt sprechen wir dabei von einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 70 Mio. Euro. Das nenne ich einen verlässlichen Partner der Kommunen!

Anrede,

Ich komme nun zum zweiten Steinchen des Vier-gewinnt Szenarios.

Sie werden es bemerkt haben. Die Anzahl der Baufahrzeuge auf den Straßen und in den Orten hat zugenommen. Allorts wird gebaut und saniert. Das hängt auch mit den laufenden Investitionsprogrammen zusammen.

Angestoßen wurde die Entwicklung im Jahr 2015 durch ein Investitionsprogramm des Bundes. Dieses Programm hatte ausschließlich die finanzschwachen Kommunen im Blick. Die hessische Landesregierung hat das Bundesprogramm um ein eigenes Landesprogramm ergänzt, um allen Kommunen – auch den finanzstarken – die Möglichkeit zu eröffnen, Mittel für Investitionen zu beantragen.

Das Bundeskontingent in Höhe von rund 350 Mio. Euro wurde vom Land Hessen soweit ergänzt, dass im Ergebnis ein Förderkontingent von rund 1 Mrd. Euro bereitgestellt werden kann.

Sowohl das Bundesprogramm als auch das Landesprogramm wurden sehr gut angenommen und sind mittlerweile voll ausgelastet. Wir sprechen hier von mittlerweile über 3.000 angemeldeten Einzelmaßnahmen, mit denen in die kommunale Infrastruktur, in Kindergärten, Sportstätten, Straßen und Krankenhäuser investiert wird. Ein enormer Schub für die Infrastruktur der hessischen Kommunen.

Anrede,

Bei dem einen Investitionsprogramm ist es nicht geblieben. Für das nächste Investitionsprogramm, KIP macht Schule!, sind die Weichen bereits gestellt worden. Das Bundesprogramm wurde erneut durch ein eigenes Landesprogramm mit Landesgeld in Höhe von 93 Mio. Euro ergänzt. Wir stellen dabei sicher, dass alle Schulträger, nicht nur finanzschwache, von diesem Angebot profitieren. Denn Sanierungsbedarf an Hessens Schulen gibt es unabhängig von der Finanzschwäche des Schulträgers. Ohne das ergänzende Landesprogramm würde fast ein Drittel der hessischen Schülerinnen und Schüler nicht von KIP macht Schule! profitieren, da die finanzstarken Kommunen im Bundesprogramm nicht antragsberechtigt sind.

Wir bieten damit eine deutschlandweit einmalige Ergänzung des Bundesprogramms.

Insgesamt wird so ein Investitionsvolumen von über 530 Mio. Euro bereitgestellt. Das ist eine zusätzliche halbe Milliarde, die in unsere Schulen fließt. Wir geben den Schulen dieses Geld an die Hand, um das Lernen und Lehren, das Leben und Arbeiten in den Schulen noch weiter zu verbessern. Eine Investition in die Zukunft!

Gerade vor zwei Stunden habe ich an die Schuldezernenten von sechs Landkreisen offiziell Förderkontingente in einem Gesamtvolumen von über 90 Mio. Euro überreicht.

Anrede,

Ich hatte vorhin davon gesprochen, dass bei aller Richtigkeit und Ausgleichsintensität eines Finanzausgleichssystems die Zukunftschancen gleichwohl sehr unterschiedlich sind, da das Ausmaß von finanziellen Altlasten ebenfalls sehr unterschiedlich verteilt ist. Deshalb haben wir mit dem Kommunalen Schutzschirm ein erstes Instrument zur Bewältigung von besonders ausgeprägten Altschuldensituationen aufgelegt. Mit einem Volumen von 3,2 Mrd. Euro aus dem Landeshaushalt unterstützt die Landesregierung überschuldete Kommunen bei der Ablösung von Altschulden. Dieses deutschlandweit einmalige Entschuldungsprogramm in dieser Form ist nahezu vollständig umgesetzt und hat seine Wirkung schon nach kurzer Zeit entfalten können. Wir sehen, dass die am Kommuna-

len Schutzschirm teilnehmenden 100 Kommunen ihre Haushaltsdefizite wesentlich schneller verringern. Nicht wenige haben sogar bereits einen Haushaltsüberschuss erwirtschaftet.

Gegenüber den Konsolidierungsverträgen, in denen die Kommunen die Entwicklung des Defizitabbaus vorsichtig kalkuliert haben, zeichnet sich eine deutliche Ergebnisverbesserung ab. Von 2013 bis 2016 erzielten die Kommunen eine Ergebnisverbesserung gegenüber den geplanten Ergebnissen kumuliert in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro. Das ist eine beachtliche Entwicklung und eine anerkennenswerte Leistung der Kommunen.

Es verwundert daher nicht, dass diese gute Entwicklung dazu führt, dass viele Schutzschirmkommunen wesentlich schneller die Voraussetzungen erfüllen und das Schutzschirmprogramm vorzeitig verlassen können.

Drei geprüfte ausgeglichene Haushalte in Folge. Das haben seit dem Programmstart bereits drei Kommunen geschafft – in der schnellstmöglichen Zeit. Die Entlassung aus dem Schutzschirm ist bereits vollzogen. Das war aber nur der Anfang. Die nächsten drei Kommunen stehen zur Entlassung voraussichtlich noch in diesem Jahr an. Auch diese Kommunen haben sehr viel schneller den Haushaltsausgleich wiedererlangen und halten können. Damit übertreffen sie nicht nur ihre eigenen, sondern auch unsere Erwartungen.

Die Frequenz der Entlassungen aus dem Schutzschirm wird schon bald deutlich ansteigen. Das wird klar, wenn man sich vor Augen hält, dass im Jahr 2016 ungefähr 80% der Schutzschirmkommunen einen Haushaltsausgleich erreicht haben; viele von ihnen im zweiten Jahr in Folge. Nur im Vergleich: Geplant hatten dies zu Beginn des Schutzschirmprogramms nur 44%.

Anrede,

Diese Erfolge fallen niemandem vor die Füße. Dafür wurde und wird viel getan. Die Hauptarbeit liegt ohne Zweifel bei den Kommunen selbst, die zielstrebig daran arbeiten, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Dafür gebührt jedem, der diese Ziele verfolgt und daran mitwirkt, größter Respekt.

Jeder einzelne Fall ist ein Erfolgsfall. Und viele weitere werden folgen. Das Land begleitet den Prozess tatkräftig. Das Land ist dabei nicht nur verlässlicher Partner, sondern auch Ansprechpartner seiner Kommunen.

Anrede,

Der Schutzschirm hat gewirkt und wirkt weiter, aber es bedarf eines vierten Elements.

Die zunehmend ausgeglichenen kommunalen Haushalte, nicht nur bei den Schutzschirmkommunen, sind eine herausragende Entwicklung. Dennoch dürfen diese guten Ergebnisse nicht über eine ganz wesentliche bestehende Herausforderung hinwegtäuschen. Bei nicht wenigen Kommunen hat sich über die Jahre hinweg ein beachtlicher Schuldenberg aus Kassenkrediten angehäuft.

Bei allen deutschen Kommunen landet Hessen mit durchschnittlich 1059 Euro Kassenkrediten pro Kopf im hinteren Drittel. Schaut man sich die landesweite Verteilung dieser Kassenkredite an, kommt man zu sehr interessanten Erkenntnissen. Die Kassenkreditverbindlichkeiten verteilen sich nämlich nicht gleichmäßig nach einheitlichen Kriterien. Wir haben einige seit vielen Jahren abundante Kommunen, die es gleichzeitig geschafft haben, Kassenkreditbestand aufzubauen, während wir – vor allem im ländlichen Raum – zahlreiche Kommunen haben, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen bisher ohne Kassenkredite ausgekommen sind.

Lassen Sie mich beispielhaft zwei Kommunen herausgreifen. Zum einen die in den letzten 15 Jahren dauerhaft abundante Stadt Neu-Isenburg, die zum Stichtag 31.12.2016 10 Mio. Euro Kassenkredite hatte und zum 30.6.2018 voraussichtlich noch Kassenkredite in Höhe von rund 6 Mio. Euro haben wird. Zum anderen die finanz- und strukturschwache Kommune Breitenbach am Herzberg. Sie wird zum Stichtag voraussichtlich keinen Kassenkreditbestand aufweisen.

Diese ziemlich bunte Verteilung über die Hessenkarte widerspricht auch der häufig hier im Hause vertretenen These, die finanziellen Probleme auf kommunaler Ebene seien im Wesentlichen auf höherer Ebene verursacht worden. Wenn dem so wäre, dann wäre die Landschaft in Hessen deutlich weniger bunt, sondern nur mit unterschiedlichen Grautönen ausgestattet.

Wir können jetzt sicherlich noch endlos diskutieren über die Ursachen in der ein oder anderen Kommune. Aber die Zeit haben wir nicht, denn am Horizont der langfristigen Zinsentwicklung ist schon erkennbar, dass die extreme Niedrigzinsphase einem Ende zugeht. D.h., wenn wir die täglich fälligen Kassenkredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln wollen, dann muss das jetzt geschehen und dann duldet dies keinen weiteren Aufschub.

Deshalb haben wir uns zu dem bisher bundesweit einmaligen Kraftakt entschlossen, die Kassenkredite aller Kommunen zum 1. Juli 2018 auf null zu stellen – mit der HESSENKASSE. Dabei ist der Ehrgeiz, bundesweit von einem hinteren Platz schlagartig auf einen vorderen Tabellenplatz zu wechseln, bestenfalls sekundär. Entscheidend ist der Gesichtspunkt, allen Kommunen gleichzeitig einen Neustart zu ermöglichen.

Ein solcher Vorgang ist sehr aufwändig und muss gut koordiniert werden.

Aus diesem Grund habe ich gemeinsam mit meinem Amtskollegen Staatsminister Beuth in sieben über ganz Hessen ver-

teilten Regionalkonferenzen vor Ort über die HESSENKASSE informiert und den Kommunen die Möglichkeit zu Fragen und Anregungen gegeben.

Parallel führen derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes bereits zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kommunen, die voraussichtlich am Entschuldungsprogramm teilnehmen werden – 200 Gesprächstermine sind bereits vereinbart! Zu prüfen ist, in welcher Höhe Kassenkredite zur Liquiditätssicherung erforderlich sind und zum 1. Juli 2018 abgelöst werden können. Da sich die vorliegenden Sachverhalte von Kommune zu Kommune mitunter deutlich unterscheiden, ist eine Abarbeitung nach „Schema F“ wenig zielführend. In gewohnter Manier setzen wir daher auf den unmittelbaren Kontakt zu den Kommunen mit individuellen Gesprächen, um für jede Kommune eine optimale und faire Lösung zu finden.

Anrede,

Mit der HESSENKASSE greifen wir in erster Linie den Kommunen unter die Arme, die eine hohe Kassenkreditverschuldung aufweisen. Nicht wenige Kommunen in Hessen kommen jedoch komplett ohne Kassenkredite aus. Dazu zählen unter anderem auch finanz- oder strukturschwache Kommunen, die es trotz knapper Ressourcen dauerhaft schaffen, Kassenkredite - wenn überhaupt - nur unterjährig zur Liquiditätssicherung einzusetzen. Diese Kommunen möchten wir mit einem Investitionsprogramm belohnen. Dazu legt die Landesregierung

zusätzlich zum Entschuldungsprogramm ein Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von mindestens 510 Mio. Euro auf. Ausgeschlossen von diesem Programm bleiben lediglich die in den letzten 15 Jahren mindestens 11 mal abundanten Kommunen und Kommunen, die weder als finanz- noch als strukturschwach eingestuft werden. Bewusst sind die Kriterien für die Einstufung so gesetzt, dass möglichst viele Kommunen vom Investitionsprogramm profitieren. Zudem wird es für Kommunen, die am Investitionsprogramm teilnehmen, einen Mindestbetrag in Höhe von 750.000 Euro geben, von dem insbesondere kleinere Kommunen deutlich profitieren. Um rund 10 Mio. Euro haben wir das Programm aufgestockt, um kleineren Kommunen diesen Mindestbetrag zur Verfügung stellen zu können.

Welche Kommunen im Entschuldungsprogramm und welche im Investitionsprogramm antragsberechtigt sein werden, lässt sich erst nach Abschluss der laufenden Gespräche sagen. Gewiss ist jedoch, dass über 90 % der Kommunen von der HESSENKASSE profitieren werden!

Natürlich gibt es auch ein „Gegengeschäft“. Auf der Grundlage eines veränderten kommunalen Haushaltsrechts werden die Aufsichtsbehörden dafür sorgen, dass die Kassenkredite in Hessen wieder das sind, für das sie gedacht waren: Instrumente zur Liquiditätssicherung der Kommunen und keine dauerhaften Finanzierungsinstrumente. Dies wird selbstverständlich für alle hessischen Kommunen gelten, ob sie nun an der HESSENKASSE teilnehmen oder nicht.

An dieser Stelle noch eine weitere gute Nachricht: Wir werden zudem zulassen, dass sog. „Altfehlbeträge“ noch einmal mit dem Eigenkapital verrechnet werden können. Klingt technisch, hat aber weitgehende praktische Auswirkungen: In vielen Kommunen wird die Verpflichtung zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten entfallen!

Anrede,

die bisherigen Gespräche zur HESSENKASSE, ebenso wie die Rückmeldungen im Rahmen der Regionalkonferenzen, stimmen mich zuversichtlich, dass wir mit der HESSENKASSE auf einem guten Weg sind. Ein Weg, der für viele Kommunen ein Neuanfang ist und neue Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

Ich setze dabei weiterhin auf den Dialog mit den Kommunen als bewährtes Mittel für zielgerichtete und angemessene Lösungen.

Anrede,

wie sieht nun die Zukunft unserer Kommunen aus?

- Ausgeglichene Haushalte,
- eine kommunale Verschuldung, die nur noch aus Investitionskrediten besteht,
- keine unkalkulierbaren Haushaltsrisiken wegen steigender Zinsen,

- eine zukunftsfeste kommunale Infrastruktur mit sanierten Schulen, Kindergärten, Straßen und Sportstätten,
- ein gestärkter ländlicher Raum mit klarer Perspektive:
Eine lebenswerte Heimat.

Anrede,

so sieht die Zukunft unserer hessischen Kommunen aus!

Wie die Wegstrecke der Landesregierung dahin aussieht, habe ich Ihnen beschrieben. Ein bedarfsorientierter kommunaler Finanzausgleich mit beachtlichem Volumen, zielgerichtete Investitionsprogramme in Milliardenhöhe, umfassende Entschuldungsprogramme wie der Kommunale Schutzschirm und die HESSENKASSE. Mit diesen vier Maßnahmen machen wir unsere Kommunen fit für die Zukunft. Jedes Programm ist ein bewusst gesetzter, gewinnbringender Spielstein, den wir in das kommunale „Vier gewinnt“ einbringen.

Blenden wir noch mal zurück:

Als der Ministerpräsident Volker Bouffier vor gut sieben Jahren in seiner ersten Regierungserklärung den kommunalen Schutzschirm angekündigt hat, hat - so glaube ich jedenfalls - niemand geahnt, dass wir innerhalb von anderthalb Legislaturperioden in der Konsolidierung der Kommunalfinanzen soweit würden kommen können. Dass im kommenden Jahr nahezu alle hessischen Kommunen wieder ausgeglichene Haushalte haben werden und gleichzeitig ohne Kassenkredite

in die Zukunft starten werden, war nicht absehbar. Ich möchte nochmals betonen, dass sehr viele dazu beigetragen haben: Die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten genauso wie das Engagement vieler Kollegen auf der kommunalen Ebene, die bereit waren, schwierige und zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Aber es war auch diese Landesregierung, die unter nicht einfachen Rahmenbedingungen – nämlich selbst bei dem eigenen Haushalt die Schuldenbremse mit verschiedenen Startbedingungen einhalten zu müssen – richtigen Schwerpunkte gesetzt hat, um den Kommunen auf ihrem Weg zu helfen.

Vier gewichtige Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren angepackt, die die Kommunalfinanzennachhaltig stärken. Vier gewichtige Maßnahmen, die Hessen voranbringen. Vier gewichtige Maßnahmen, die jede für sich in Deutschland ihres gleichen sucht, aber zusammen genommen zweifellos bundesweit einmalig und beispielgebend sind.

Vier gewinnt!